



Der Informationsdienst der DPoIG Baden-Württemberg

Nr. 10

5. Juli 2014

Sofern unsere Beiträge mit einer Quellenangabe versehen sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der DPoIG und der ID-Redaktion wieder.

Eigene Bewertungen und Anmerkungen sind als solche gekennzeichnet.

Der DPoIG-ID erscheint ca. wöchentlich. Nachdruck honorarfrei. Quellenangabe erbeten.

Inhalt

- 01 VGH NRW kippt Nullrunde
- 02 Absenkung der Eingangsbesoldung und Besoldungsverschiebung aufheben
- 03 DPoIG und Beamtenbund für Stärkung der Bereitschaftspolizei
- 04 Beihilfegewährung: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft lenkt ein
- 05 Versorgungsrücklagen u. Versorgungsfonds
- 06 Nachgewährung von Erholungsurlaub
- 07 DPoIG Bundes-Vize Ladebeck neuer Vorsitzender des dbb Sachsen-Anhalt
- 08 BW-Polizisten: 6 DAN im Jiu-Jitsu/Ju Jitsu
- 09 DPoIG-Kurzmeldungen

Hinweise und Kritik zur Polizeireform: reformkritik@dpolg-bw.de



Die Polizeireform bewegt und erregt die Gemüter. Welche Erfahrungen und Feststellungen haben Sie gemacht? Was läuft nicht rund? Welche Probleme gibt es vor Ort? **Schreiben Sie uns ihre Kritik.**

Wir garantieren Ihnen einen vertraulichen Umgang und anonymisierte Verarbeitung.

01 NRW-Verfassungsgerichtshof kippt Nullrunde

Quelle: DPoIG BW

Stuttgart – Der Verfassungsgerichtshof (VGH) in Münster hat der Klage gegen die Beschlüsse der rot-grünen Landesregierung am 1. Juli 2014 stattgegeben. U.a. hatten die CDU und die FDP gegen die beiden von der Landesregierung beschlossenen Nullrunden für die Beamtinnen und Beamten der Besoldungsgruppen ab A13 in den Jahren 2013 und 2014 geklagt.



Um den Landeshaushalt zu schonen, beschloss die Landesregierung im vergangenen Jahr, das Tarifiergebnis des öffentlichen Dienstes nicht eins zu eins auf alle Landes- und Kommunalbeamten zu übertragen. Nur den Besoldungsgruppen bis A10 wurde die Tarifierhöhung von zusammen 5,6 Prozent für 2013 und 2014 komplett zugestanden. Die Besoldungsgruppen A11 und A12 erhielten für die beiden Jahre jeweils ein Prozent. Alle Beamten, die darüber liegen - zum Beispiel Studienräte, Staatsanwälte, Richter, Polizeihauptkommissare - mussten eine Nullrunde hinnehmen. Insgesamt wollte die Landesregierung dadurch 710 Millionen Euro einsparen. Bei einer Expertenanhörung im Landtag im Juni 2013 hatten 20 von 21 Sachverständigen das Besoldungsgesetz abgelehnt. Trotzdem setzte Rot-Grün mit der eigenen Mehrheit das Gesetz im Juli 2013 gegen die Stimmen der Opposition durch. Kurz danach reichten die Oppositionsparteien Klage vor dem Landesverfassungsgericht ein.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen steht das von der Landesregierung 2013 verabschiedete Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2013/2014 nicht mit der Verfassung Nordrhein-Westfalens in Einklang.



Dazu der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt: „Regierung und Landtag in Düsseldorf sind jetzt in der Pflicht, das verfassungswidrige Gesetz umgehend nachzubessern. Dabei muss insbesondere die zweijährige Nullrunde vom Tisch und der Ausschluss bestimmter Besoldungsgruppen von der Erhöhung rückgängig gemacht werden.“ Gleichzeitig wies der dbb Chef darauf hin, dass das heutige Urteil auch Signalwirkung für alle Besoldungsgesetzgeber in der Bundesrepublik habe: „Der Anspruch, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzuhaben, gilt für alle Beamtinnen und Beamten unabhängig davon, in welchem Land, bei welchem Dienstherrn und in welcher Besoldungsgruppe sie beschäftigt sind.“

„Das Gesetz zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2013/2014 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 16. Juli 2013 ist teilweise verfassungswidrig. Es verstößt gegen das in der Landesverfassung ebenso wie im Grundgesetz garantierte Alimentationsprinzip, soweit die Besoldungsgruppen ab A11 betroffen sind“, so die Richter in ihrem verkündeten Urteil, das sowohl aktive als auch im Ruhestand befindliche Beamte und Richter betrifft, insgesamt etwa 80 Prozent der Amtsträger des Landes. „Die mit der gestaffelten Anpassung der Bezüge verbundene Ungleichbehandlung von Angehörigen der Besoldungsgruppen A 2 bis A 10 einerseits und Angehörigen der übrigen Besoldungsgruppen andererseits ver-

stoße evident gegen das Alimentationsprinzip“, heißt es in dem Richterspruch weiter. „Grundsätzlich sei der Gesetzgeber verpflichtet, die Bezüge der Beamten und Richter an eine positive Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse anzupassen.“

Beamtenbundsvorsitzender Volker Stich mahnt Ministerpräsident Kretschmann



Das Urteil ist Wasser auf die Mühlen der Beamten im Südwesten. Gegen deren Widerstand hatte Grün-Rot im Vorjahr eine sozial gestaffelte Verschiebung der Besoldungserhöhung um bis zu zwölf Monate beschlossen, was auch für die Tarifergebnisse der Jahre 2015 und 2016 gelten soll. Diese Entscheidung „gründlich zu überdenken“, fordert nun der Chef des Landesbundes, Volker Stich. Vielmehr müsse das nächste Tarifabkommen eins zu eins übernommen werden. Stich sieht sogar die „theoretische Möglichkeit“, den Vorjahresbeschluss der Landesregierung rechtlich überprüfen zu lassen. Das Urteil in NRW werde nach Baden-Württemberg ausstrahlen, frohlockt er. Es werde eine starke psychologische Wirkung haben, weil Ministerpräsident Winfried Kretschmann die rechtliche Auseinandersetzung scheue. Mitte Juli wird der Grüne zum Sommerfest des Beamtenbundes erwartet. Dann, so Stich, will er ihm sagen: Der Ministerpräsident „soll dankbar sein, dass wir ihn von seinem ursprünglichen Vorhaben, eine Nullrunde zu machen, abgehalten haben“. Sonst hätte man geklagt, und dann gäbe es auch im Südwesten klare Verhältnisse.

02 Absenkung der Eingangsbesoldung und Besoldungsverschiebung aufheben

Quelle: DPoIG

Stuttgart – Der Erste Stell. Landesvorsitzende der DPoIG Baden-Württemberg, Ralf Kusterer, forderte am Rande einer Tagung in Stuttgart mit Blick auf sprudelnde Steuergelder ein Ende der Beamten-Sparopfer. Kusterer wörtlich: „Es wird Zeit, dass die Absenkung der Bezahlung von Berufseinsteigern in der Polizei und bei anderen Beamten umgehend zurückgenommen wird. Es ist eine Unverschämtheit, wenn man unseren „Jung-Kommissaren/innen“ weiterhin monatlich in die Tasche greift.“



„Schluss sein müsse ebenfalls mit der Verschiebung der Besoldung und Versorgung. Das Totschlagargument, das Land müsse sparen, um den Haushalt zu konsolidieren, habe ausgedient seit klar ist, dass sich der Finanzminister ein dickes Milliarden-Polster aufgrund sprudelnder Steuermehreinnahmen anlegt hat,“ sagte Kusterer in Stuttgart.

Vor dem Hintergrund des sich verschärfenden Nachwuchsmangels im öffentlichen Dienst, der sich längst auch deutlich bei den Bewerberzahlen bei der Polizei spiegelt, warnte Kusterer eindringlich davor, auch weiterhin an der abgesenkten Eingangsbesoldung festzuhalten. Acht Prozent weniger als noch vor Jahren verdienen inzwischen Berufseinsteiger ab Besoldungsgruppe A 12. Um ebenso schmerzhaft vier Prozent wurde die Besoldung in den Eingangsämtern A 9 und A 10 gekappt. „Wer glaubt mit solchen Vorgaben im Konkurrenzkampf um die besten Köpfe zu bestehen, der irrt“, sagt Kusterer mit Blick auf den Polizeinachwuchs, der nach seiner Ansicht völlig einzubrechen dort.

Kusterer weiter: „Ich verstehe die Kollegen, wenn Sie sich nach einem Blick auf ihren Gehaltszettel fragen, warum sie nach Jahren noch als Berufsanfänger bezeichnet werden und das Gehalt um fast 100 Euro gekürzt wird. Man kann nur den Kopf über diese Landesregierung schütteln, wenn man sieht, dass die Kollegen/innen zum Beamten auf Lebenszeit ernannt werden, zugleich die volle Last des operativen Dienstes und zusätzlich diese Sonderopfer tragen müssen.“ Zu Recht fragen sich die jungen Kollegen/innen, ob sie als Berufsanfänger nicht genauso ihre 41-Stundenwoche leisten wie alle Anderen und deshalb diese Behandlung einfach als unverschämt empfinden.

Seit dem 01.01.2013 hat die grün-rote Landesregierung bei allen neu eingestellten Beamtinnen und Beamten mit Anspruch auf Dienstbezüge aus dem Eingangsamts der Besoldungsgruppe A 9 oder A 10 für die Dauer von drei Jahren das Grundgehalt um 4% monatlich abgesenkt. Und nicht nur das, gekürzt wurden auch die Bemessungssätze für neu eingestellte Beamtinnen und Beamte gemäß § 14 Absatz 1 BVO Beamte, die ab dem Kalenderjahr 2013 neu eingestellt wurden/werden. Die Kollegen/innen (ob mittlerer oder gehobener Dienst) sowie deren Ehegatten und eingetragene Lebenspartner erhalten dauerhaft nur noch einen Bemessungssatz von 50%, der sich zukünftig weder mit der Anzahl der im Familienzuschlag berücksichtigungsfähigen Kinder noch mit dem Beginn des Ruhestands ändert.

03 DPoIG und Deutscher Beamtenbund für Stärkung der Bereitschaftspolizei

Quelle: dbb

Weimar/Berlin - Der Koalitionsvertrag sieht vor, dass gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorgehalten werden sollen. Wie das angekündigte Programm konkret umgesetzt werden soll, ist bisher nicht erkennbar. Um die Bereitschaftspolizei zu stärken, ist der dbb Bundeshauptvorstand der Auffassung der DPoIG und der dbb-Fachkommission Innere Sicherheit gefolgt und fordert eine verbesserte Finanzierung für die Bereitschaftspolizeien.

Der Bundeshauptvorstand, dem u.a. auch die gesamte Bundesleitung der DPoIG angehört, hat einstimmig die Positionen zur Bereitschaftspolizei übernommen und stellt sich damit demonstrativ hinter die Kollegen/innen, die mit ihren vielfältigen Aufgaben - etwa bei Großeinsätzen im Zusammenhang mit Gewalt bei Fußballspielen, der Bekämpfung der Rockerkriminalität oder dem Schutz von Demonstrationen - einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit leisten.



Ralf Kusterer, Stellv. Bundes- und Erster Stellvertretender Landesvorsitzender in Baden-Württemberg, freut sich über die Unterstützung aus Berlin. Kusterer wörtlich: „Fast zeitgleich hat der CDU-Generalsekretär den Bundesminister nach einem Spitzengespräch mit dem DPoIG-Bundesvorsitzenden darum gebeten, die Haushaltsmittel für die Bereitschaftspolizei zu erhöhen. Das klare Bekenntnis des Deutschen Beamtenbundes für die Polizei und insbesondere die Bereitschaftspolizei fällt in eine Zeit, in der über 10 Millionen fehlen, um das Notwendigste kaufen zu können.“

Der DBB-Bundesvorsitzende Dauderstädt stellte zur Stärkung der Bereitschaftspolizei in Weimar fest:

1. Der dbb beamtenbund und tarifunion fordert, die Arbeit der Bereitschaftspolizeien mit konkreten Maßnahmen zu unterstützen und die dafür erforderlichen zusätzlichen Mittel, z. B. für Fahrzeuge und Schutzausstattung, bereitzustellen.
2. Die Bereitschaftspolizeien haben zu Recht einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert.
3. Der dbb beamtenbund und tarifunion begrüßt die Ankündigung im Koalitionsvertrag, „gut qualifizierte und ausgestattete Bereitschaftspolizeien vorhalten“ zu wollen. Um die hohen Qualitätsstandards der Bereitschaftspolizeien beizubehalten, reicht eine bloße Absichtserklärung allerdings nicht aus.

04 Beihilfegewährung: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft lenkt ein

Quelle: DPoIG/BBW

Stuttgart - Nachdem der Beamtenbund das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aufgefordert hatte die Verfahrensweise bei der Gewährung von Beihilfe im Basistarif der Rechtsprechung anzupassen, hat jetzt das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Verfahrensweise zu Gunsten der Beihilfeberechtigten geändert.

Im Rahmen der Änderung der Beihilfeverordnung vom 20. Dezember 2013 mit Wirkung zum 1.4.2014 wurde in Nr. 1.1 der Anlage zur BVO der Verweis auf die Regelungen des Fünften Sozialgesetzbuches aufgenommen. Danach erhalten Beihilfeberechtigte oder berücksichtigungsfähige Angehörige, die im Basis- oder Standardtarif bei einer privaten Krankenversicherung versichert sind, Beihilfe zu ärztlichen oder zahnärztlichen Aufwendungen nur in Höhe der nach § 75 Abs. 3 b S. 1 bzw. § 75 Abs. 3 a S. 2 und 3 SGB V vereinbarten bzw. festgelegten Gebührensätze. Hierzu hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteilen vom 17. April 2014 entschieden, dass eine Begrenzung des Anspruchs auf Gewährung von Beihilfe für diejenigen, die im sogenannten Basistarif privat krankenversichert sind, gegen den verfassungsrechtlichen Gleichheitsgrundsatz verstößt.



Der Beamtenbund Baden-Württemberg hatte daraufhin mit Schreiben vom 29. April 4 das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aufgefordert, die entsprechenden Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in der baden-württembergischen Beihilfeverordnung zu ziehen und bis dahin darauf hinzuwirken, dass alle diesbezüglichen bereits anhängigen Verfahren und anstehende Festsetzungen ruhend gestellt werden. Betroffenen Kollegen/innen hatte der BBW empfohlen, mit dem Hinweis auf die BVerwG-Entscheidungen gegen noch nicht bestandskräftige Beihilfebescheide Widerspruch einzulegen.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat nun in einem Schreiben an den Beamtenbund mitgeteilt, dass es das Landesamt für Besoldung und Versorgung angewiesen

hat, „im Vorgriff auf eine Änderung der Beihilfeverordnung (BVO) wie folgt zu verfahren:

- * Bei allen künftigen Beihilfeanträgen von Basis- und Standardtarifversicherten ist keine Begrenzung der Beihilfeleistung auf die niedrigeren Gebührensätze vorzunehmen.
- * Bei allen laufenden Beihilfeanträgen, Widersprüchen und Klageverfahren ist den Verfahren insofern abzuhelpfen, als dass die Beihilfegewährung ohne Begrenzung auf die niedrigeren Gebührensätze zu erfolgen hat.

Eine Änderung der BVO wird bei nächster Gelegenheit erfolgen. Wir werden auch hierüber wieder berichten.

05 Versorgungsrücklagen und Versorgungsfonds

Quelle: StaMi BW

Stuttgart – Immer wieder erreichen uns Fragen zur Versorgungsrücklage und zum Versorgungsfonds. Das Staatsministerium hat in den letzten Tagen folgendes mitgeteilt:

Bei den "Versorgungsrücklagen" ist zu differenzieren. 1999 wurde noch vom Bund- die sogenannte Versorgungsrücklage gesetzlich verankert. Seit damals erfolgten Zuführungen zu diesem Sondervermögen in Form von Abschlägen in Höhe von 0,2 % der jeweiligen linearen Bezügeerhöhungen. Allerdings wurden die Zuführungen nach nur drei Jahren zunächst ausgesetzt, um eine Doppelbelastung während des Zeitraums, der für die Absenkung des Versorgungsniveaus von 75% auf 71,75% benötigt wurde, zu vermeiden. Seit 2012 sind die Zuführungen nun wieder aufgenommen worden. Für 2013 und 2014 sind Zuführungsraten von insgesamt rund 630 Mio. Euro eingerechnet. Ende 2013 hatte das Sondervermögen einen Bestand von rund 2,1 Mrd. Euro. Ende 2017 laufen die Zuführungen nach derzeitiger Rechtslage aus.



Neben der Versorgungsrücklage wurde 2007 ein Versorgungsfonds eingerichtet. In diesen Topf fließen seit 2009 für jede/n neu eingestellte/n Beamte/n 500 Euro/Monat. Ende 2013 wies dieser Topf einen Bestand von rund 1,1 Mrd. Euro auf.

Eine Entnahme zur Abfederung von Versorgungsausgaben ist nach derzeitiger Rechtslage frühestens ab 2020 möglich.

06 Nachgewährung von Erholungsurlaub

Quelle: DPOIG BW

Stuttgart – Bereits in der letzten Ausgabe hatten wir über die Regelung des altersdiskriminierungsfreien Jahresurlaubsanspruchs von 30 Arbeitstagen berichtet. Der Ministerrat hat am 24. Juni '14 einen weiteren Vorgriffsbeschluss gefasst,

nach dem „Beamte/innen, deren Jahresurlaub nach § 21 Absatz 1 AZuVo in der geltenden Fassung weniger als 30 Arbeitstage beträgt, zusätzliche Tage an Jahresurlaub, die sich aus dem vorgelegten Entwurf ergeben, unter dem Vorbehalt einer späteren endgültigen Regelung ab sofort in Anspruch nehmen können.

Für Jürgen Weber (Lahr), Stellv. DPoIG-Bezirksvorsitzender, kommt der nochmalige „Minister-Vorgriffsbeschluss“ gerade noch recht, um eine Umsetzung für die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung noch gewährleisten zu können, bevor der Urlaubsanspruch mit Abschluss der Ausbildung und Wiedereinstellung verfällt. „Allerdings muss ich mich fragen, wie viele Ministerratsbeschlüsse die Polizei noch benötigt, um tatsächlich auch in die Gewährung einzusteigen. Seit über 2 Jahren ist die Rechtslage eindeutig. Anstatt bspw. die zusätzlichen Urlaubstage einzeln auf die gesamte Ausbildung zu verteilen, wartete man bis zum Schluss der Ausbildung und hat jetzt offensichtlich höchste Probleme, den Kollegen/innen den zustehenden Urlaubsanspruch zu gewähren. Das verstehe wer will,“ so Weber.



Dabei sind die Probleme vielschichtig, die sich jetzt für einen kleinen Teil der betroffenen Beamten/innen in Ausbildung ergeben. So ist einerseits ein Lehrplan zu erfüllen, wobei man dazu ehrlicherweise auch sagen muss, dass schon seit Jahren nicht mehr zu 100% der Stundenansatz für einzelne Fächer erfüllt wird. Ferner bemühen sich einige Kollegen/innen gerade darum, mit einem erhöhten Stundensatz in verschiedenen Fächern die Voraussetzungen für den 2. Teil der Fachhochschulreife zu erfüllen. In den verbleibenden 8 Wochen soll überdies noch ein Intensivprogramm für geschlossene Einsatzeinheiten absolviert werden. Andererseits haben die Kolleginnen und Kollegen einen Rechtsanspruch, und dies seit mehr als 2 Jahren.

Aktuell hat der Ministerrat mit dem Vorgriffsbeschluss auch die Anhörung zum Entwurf der Verordnung zur Änderung der Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung freigegeben.

07 Stellv. DPoIG Bundesvorsitzender Ladebeck neuer Vorsitzender des dbb Sachsen-Anhalt

Quelle: Presseauswertung/DPoIG

Magdeburg - Seit dem 13. Juni 2014 steht Wolfgang Ladebeck an der Spitze des dbb Sachsen-Anhalt. Der Hauptvorstand wählte den 54-jährigen Polizeirat zum neuen Vorsitzenden des dbb Landesbundes. Ladebeck, der auch Landesvorsitzender und stellvertretender Bundesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG) ist, tritt die Nachfolge von Maik Wagner an.



Der gebürtige Schönebecker ist Angehöriger der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord und seit 32 Jahren im Polizeidienst tätig. Der 54jährige Polizeirat ist derzeit Stufenpersonalratsvorsitzender der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord und Mitglied im Polizeihauptpersonalrat beim Innenministerium.

In der Fachgewerkschaft der Deutschen Polizeigewerkschaft ist Ladebeck seit 2001 Landesvorsitzender und seit 2007 stellvertretender Bundesvorsitzender. Im dbb Beamtenbund Sachsen-Anhalt war er seit 2003 Stellvertretender Landesvorsitzender der Organisation. Als Landesbundsvorsitzender gehört Wolfgang Ladebeck zukünftig auf der Bundesebene des dbb auch dem Bundesvorstand und dem Bundeshauptvorstand an.

Der dbb Sachsen-Anhalt organisiert aktuell ca. 30.000 Einzelmitglieder.

08 Baden-Württembergische Polizisten mit hoher DAN-Auszeichnung im traditionellen Jiu – Jitsu / Ju Jitsu

Quelle: Jiu – Jitsu / Ju Jitsu-Verband

Kaiserslautern/Stuttgart - Am 11.06.2014 bekamen PHM Uwe Grandel (HfPol) und PHK Thorsten Deckert (PP Tuttlingen), beide langjährige Ausbilder im Bereich AZT u. a. an der Polizeischule Böblingen, im Beisein internationaler Kampfsportgrößen den 6. DAN im traditionellen Jiu – Jitsu / Ju Jitsu verliehen.

Die anwesenden Mitglieder von Prüfungskommissionen, darunter aus Italien Franco Borgia, 7. Dan (Präsident der AIJCD), aus Deutschland Jürgen Kastner, 7. Dan (Präsident der IBO) und Peter Spallek, 10. Dan (Präsident der WKC) waren über die an diesem Tag gezeigten Vorführungen beeindruckt, insbesondere über die vorhandene Athletik, die Vielzahl und Präzision von präsentierten Techniken und des umfangreichen Wissens.

Deckert und Grandel dürfen sich ab sofort „SHIHAN“ nennen und sind von nun an Träger des 6. Dan (Rokudan), des rot-weißen Gürtel. Trotz einer Vielzahl von nationalen und internationalen Erfolgen im Wettkampfsport, ist die Ernennung zum 6. Dan für beide Budoka die größte Ehre. Die ID-Redaktion gratuliert den beiden Kollegen zu dieser Auszeichnung.



09 DPoIG-Kurzmeldungen

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: MIK NRW

Deutsche Polizistinnen und Polizisten seit 20 Jahren im Ausland aktiv

Bund und Länder entsenden seit 20 Jahren Polizistinnen und Polizisten in Auslandsmissionen. Bei einer Fachtagung in Bonn würdigten Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière die Arbeit und das Engagement der Beamtinnen und Beamten. Bisher wurden insgesamt rund 9.000 Beamte/innen aus Bund und Ländern in etwa 30 verschiedenen Missionen der Vereinten Nationen, der EU und der OSCE entsandt. Was 1994 mit Blick auf die Balkankrise als eine zeitlich begrenzte gedachte Einrichtung durch den Be-

schluss der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder begann, hat sich längst als ein permanentes Gremium etabliert.

Der Einsatzschwerpunkt lag in den 90iger Jahren zunächst auf dem Balkan und verlagerte sich nach 2002 zunehmend nach Afghanistan. Weitere Einsatzländer sind unter anderem Georgien und der Kosovo. Aktuell zeichnen sich neue Schwerpunkte in Afrika ab. Die Missionsteilnehmer/innen werden auf ihren Einsatz in den drei Trainingszentren Lübeck, Wertheim und Brühl intensiv und maßgeschneidert auf die jeweilige Mission vorbereitet. Das Personal wird zudem vom Bund für den Auslandseinsatz ausgestattet.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: VG Stuttgart

Erfolgreiche Klage von S21-Gegnern Platzverweis der Polizei war rechtswidrig

Zurechtweisung für die Polizei in Stuttgart: Das Verwaltungsgericht hat der Klage von zwei S21-Gegnern stattgegeben. Die Polizei hatte den beiden bei einer Protestaktion vor mehr als drei Jahren Platzverweise erteilt. Und dabei etwas Wichtiges vergessen: Bei dem Protest am 25. Januar 2011 waren Baufahrzeuge vor dem Nordausgang des Hauptbahnhofs daran gehindert worden, auf das Gelände zu fahren. Die Polizei stufte dies als "Verhinderungsblockade" ein und sprach Platzverweise aus. Die spontane Versammlung sei aber von der Polizei zuvor nicht offiziell aufgelöst worden, so die Kläger - darunter der Stuttgarter Stadtrat Thomas Adler von den Linken. Die polizeilichen Maßnahmen seien deshalb illegal gewesen.

Das Gericht schloss sich dieser Meinung an: Die Aktion habe in erster Linie dem Protest gegen das Milliardenprojekt und damit der Erregung öffentlicher Aufmerksamkeit gedient. Damit habe es sich bei dieser Aktion um eine Versammlung gehandelt, die unter die verfassungsrechtlich geschützte Versammlungsfreiheit falle. "Maßnahmen aufgrund des allgemeinen Polizeirechts - wie die Platzverweise - waren deshalb erst nach ausdrücklicher Auflösung der Versammlung zulässig", heißt es zur Begründung der Entscheidung (Az: 5K 808/11 und 5K 810/11). Eine solche ausdrückliche Auflösung habe vor der Erteilung der Platzverweise jedoch nicht stattgefunden, urteilte die Kammer und folgte somit der Argumentation der Kläger. Zwar sei die Versammlung - das sogenannte "Blockadefrühstück" - durch die Einkesselung der Gegner von der Polizei beendet worden. "Dies stellte jedoch keine ausdrückliche Auflösung der Versammlung dar", erklärte das Gericht weiter.

Gegen das Urteil ist Berufung vor dem Verwaltungsgerichtshof in Mannheim möglich.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: VG Darmstadt

Bundespolizei darf Bewerberin mit Tattoo ablehnen

Eine Bewerberin für den Dienst bei der Bundespolizei darf unter Hinweis auf eine großflächige Tätowierung ihres Unterarms abgelehnt werden. Dies hat das Verwaltungsgericht Darmstadt in einem Eilverfahren entschieden. Im zugrunde liegenden Streitfall hatte

sich eine junge Frau aus Darmstadt um die Zulassung zur Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst bei der Bundespolizei beworben. Nachdem bekannt geworden war, dass die Bewerberin am rechten Unterarm eine großflächige Tätowierung trägt, war ihr seitens der Bundespolizeiakademie die Zulassung zu dem der Einstellung vorgeschalteten Eignungsauswahlverfahren versagt worden. Zur Begründung war darauf hingewiesen worden, dass nach den einschlägigen Richtlinien jedwede Tätowierung, die beim Tragen der Uniform - wozu auch das kurzärmelige Sommerhemd gehöre - sichtbar sei, einer Einstellung in den Dienst der Bundespolizei entgegenstehe.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DBB

Tempo raus bei der Tarifeinheit

Ein Unternehmen, ein Tarif? Streiks einzelner Berufssparten, wie etwa der Piloten, sollen der Vergangenheit angehören. Folgt auf Rente und Mindestlohn nun ein Gesetz zur Tarifeinheit? Ursprünglich sollte das Bundeskabinett noch am gestrigen Mittwoch über ein Eckpunkte-Papier beraten. Nun wurde das Thema kurzfristig wieder von der Agenda gestrichen.

Noch vor der Sommerpause wollte Bundesarbeitsministerin Nahles die Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung vorlegen. Im Kern sehe das Papier eine Vorrangstellung der stärksten Gewerkschaft vor, schrieb der Tagesspiegel. "Soweit sich im Betrieb Tarifverträge unterschiedlicher Gewerkschaften überschneiden, kommt nur der Tarifvertrag der Gewerkschaft zur Anwendung, die im Betrieb mehr Mitglieder hat."

Nun wurde das Thema "Tarifeinheit" kurzfristig wieder von der Tagesordnung der Kabinettsitzung am Mittwoch gestrichen. In der Union wächst der Widerstand gegen eine gesetzliche Regelung. Auch außerhalb der Koalition regt sich Widerstand. Während Arbeitgeber weiterhin auf ein Gesetz drängen, üben insbesondere auch Gewerkschaften harsche Kritik.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: Bundesregierung

Bundesregierung unterrichtet über Wasserwerferübung

Berlin- Um einen Wasserwerfer geht es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke. Darin schrieben die Fragesteller, dass bei einem Test eines neuen Wasserwerfers vom Typ WaWe 10.000 durch die Thüringer Polizei „das 33 Tonnen schwere und rund 900.000 Euro teure Fahrzeug durch Würfe von Eiern, Tennisbällen und halbgefüllten 0,5 Liter-Plastikflaschen beschädigt“ worden sei. Durch die Wurfgeschosse seien an der aus Polycarbonat gefertigten Panzerverglasung des Fahrzeugs drei faustgroße Schäden entstanden.

Dazu schreibt die Bundesregierung, im Rahmen einer Präsentation und Übung der Bereitschaftspolizei Thüringen sei es „nach einem der Bundesregierung vorliegenden Gutachten eines Polizeikraftfahrzeugsachverständigen der Thüringer Landespolizeidirektion „zu geringen Beschädigungen (Haarrissen) in der Schutzlackierung der Frontscheibe“ gekommen. Die Scheibe an sich sei nach dem Gutachten nicht beschädigt. Untersuchungen der Bundespolizei belegten, dass solche Haarrisse der Schutzlackierung die Schutzwirkung der Frontscheibe und somit die Einsatzfähigkeit des Wasserwerfer 10

nicht beeinträchtigen. Der Wasserwerfer 10 erfülle in der ausgelieferten Serie die ein-
satztaktischen Anforderungen in vollem Umfang und finde große Akzeptanz bei den
Polizeien der Länder und der Bundespolizei.

[...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...DPoIG-Kurzmeldungen...](#)

Quelle: DBB

**Berlin - Bei einem Treffen mit der Beauftragten der Bundesregierung für die Be-
lange von Menschen mit Behinderung Verena Bentele am 23. Juni 2014 haben der
dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt, dbb Vize Volker Stich und der Vorsit-
zende der dbb Arbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Heinz Pütz dafür gewor-
ben, die Regelungen zur „Rente mit 63“ analog auf schwerbehinderte Menschen
zu übertragen.**

Wegen ihrer besonders belastenden Situation können schwerbehinderte Menschen, die
vor 1952 geboren sind und 35 Versicherungsjahre haben, mit 63 abschlagsfrei in Rente
gehen. Auch hier steigt das Zugangsalter stufenweise auf das 65. Lebensjahr an. Daher
kann ein schwerbehinderter Mensch, der von Juni bis Dezember 1952 geboren wurde
und ebenfalls 35 Versicherungsjahre hat, erst mit 63 Jahren und sechs Monaten ab-
schlagsfrei in Rente gehen, also sechs Monate später als ein besonders langjährig
Versicherter.

Der dbb hatte in seiner Stellungnahme zum Gesetz angeregt, dass analog zur Absen-
kung der Altersgrenze für besonders langjährig Versicherte die besonders belastende
Situation von schwerbehinderten Menschen im Berufsleben berücksichtigt werden soll,
indem auch schwerbehinderten Menschen ein früherer abschlagsfreier Rentenzugang
ermöglicht wird.

Ende DPoIG-ID Nr. 10/2014